

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Kreistag | 18.05.2017 | Entscheidung | Ö |
| 2. Ausschusses für Umwelt und Technik | 27.06.2017 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur, 08.06.17

gez. Dezernent / Datum

**Stromkostensenkung in Flüchtlingsunterkünften des Landkreises Ravensburg
- Beauftragung von Herrn Claus Scheuber zur Durchführung einer
Machbarkeitsstudie und Ermittlung öffentlicher Fördermittel - Antrag der ÖDP-
Fraktion vom 08.05.2017**

I. Beschlussentwurf:

Der Antrag wird nicht weiterfolgt, da die Untersuchung der kreiseigenen Liegenschaften auf eine wirtschaftliche Umsetzung von Photovoltaikanlagen bereits durch die Energieagentur Ravensburg erfolgt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Ravensburg betreibt, mit dem Stand vom 01.06.2017, insgesamt 103 Unterkünfte für Flüchtlinge. Diese wurden überwiegend im Zeitraum von 2015 bis 2016 errichtet. Grund hierfür war die, zu diesem Zeitpunkt, sehr hohe Anzahl von unterzubringenden Flüchtlingen. In den Monaten mit dem höchsten Zuwachs an unterzubringenden Personen mussten monatlich bis zu 500 Plätze bereitgestellt werden.

Um innerhalb kurzer Zeit die Flüchtlinge in Wohnunterkünften unterzubringen, wurde im Landkreis Ravensburg eine große Anzahl von Wohncontaineranlagen errichtet. Diese zeichneten sich vor allem durch eine kurze Bauzeit aus. Technisch ausgestattet wurden die Gebäude - geschuldet den zeitlichen Anforderungen und dem notwendigen Aufwand zur technischen Umsetzung - i.d.R. mit einfachen Standards. Die Wohncontaineranlagen werden mit Infrarotheizpaneelen beheizt, dies geschieht

raumweise. Andere Anlagen in massiver Bauweise werden konventionell über Heizkessel oder Thermen beheizt.

Zeitliche befristete Nutzung

Der Landkreis Ravensburg betreibt, mit dem Stand vom 01.06.2017, 42 Wohncontaineranlagen. Sämtliche Anlagen sind baurechtlich befristet genehmigt. Grund für die Befristung ist zum einen die zeitlich befristete Nutzung der zur Verfügung stehenden Grundstücke. Im Wesentlichen aber liegt der Grund der Befristung an den Ausnahmen der baurechtlichen Genehmigungssituation zur Errichtung für die Liegenschaften, die durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, welches am 24.10.2015 in Kraft getreten ist, ermöglicht wurde.

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sieht eine befristete Änderung des § 246 BauGB bis zum 31.12.2019 vor. Insbesondere durch die Anpassung im Bereich des § 246 BauGB, sind die Wohncontaineranlagen des Landkreis Ravensburg für Flüchtlinge baurechtlich genehmigt worden. Wird bis zum 31.12.2019 ein Folgeantrag gestellt, können diese Liegenschaften, um weitere drei Jahre verlängert, bis Ende 2022 betrieben werden. In Einzelfällen wäre eine unbefristete Genehmigungsfähigkeit zu prüfen.

Maßnahmen zur Energieeinsparung

Weil der Energiebedarf der Wohncontaineranlagen weit überdurchschnittlich hoch ist, wurden von der Verwaltung in den vergangenen Wochen organisatorische und technische Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs initialisiert, welche in der nächsten Zeit umgesetzt werden.

Untersuchung Verwendung Photovoltaikanlagen durch die Energieagentur RV

Im Rahmen des eea ist im Handlungsfeld 2, Kommunale Gebäude und Anlagen, die Untersuchung aller kreiseigenen Immobilien auf ihre mögliche Verwendung für Photovoltaikanlagen vorgesehen. Aktuell werden die kreiseigenen Liegenschaften mit den besten Grundvoraussetzungen für den Betrieb einer Photovoltaikanlage überprüft (Dachfläche, Dachausrichtung, Standort). Diese Maßnahme aus dem eea schließt auch die Unterkünfte für die Flüchtlingsunterbringung mit ein. Die Überprüfung wird durch die Energieagentur Ravensburg durchgeführt. Erste Ergebnisse sollen bis Ende des Jahres vorliegen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen:

Franz Baur/08.06.2017
gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:
Anlage 1 zu 0076/2017